



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Kurtze Lebens Verfassung Der Heiligen und Seeligen Auch Berühmbten Männer Deß Heiligen Cistercienser Ordens

Chalemot, Claude

Cölln

Undecimo Calendas Julii. Der XXI. Tag im Brachmonath.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37177

DUODECIMO CALENDAS JULII.

Der XX. Tag im Brachmonath.

In Hispania, die Beysetzung des seligen Macharii Convers-Bruders / welcher in dem Closter Ginter thal / den engen Fußpfad der Tugend ergriffen / ist zu dem Gipffel der Vollkommenheit / nicht lang nach aufgelauffenen Gelubden kommen / welche vortrefliche Verdienster darn / hat Gott der allmächtig / durch herfürscheinende Zeichen / erleuchten wolken / indeme er von dem Geld zurück kommend / auß Mangel eines Schieffleins / mit trockenem Fuß / und aller Verwunderung / welche des Wunders Zeugen waren / ohnerhöcker über den Fluß gangen : darnach aber verstorben / ist nicht ohne Zeichen der Heiligkeit / in dem gemeinen Martyr-buch / auff diesen Tag / under die Ordens Heiligen gezehlt worden.

In Pohlen das Leyden der seligen Jungfrauen und Martyrin Benigna, welche nach angenommene Geistlichen Kleid / in dem Cistercienser Ordens Closter zu Preslau / von Anfang der Befehrung Zeichen der Heiligkeit gegeben. Und nach demne das Closter mit Sturm und Gewalt / durch den Krieg und von den Wilden-Leuthen erobert / hat sie theils vor die Glaubens Bekändnuß / theils auch vor erhaltung Unschuld der Keuschheit / das Leben sampt dem Blut / durch das Schwerd erlegt / vergossen / und wird auff diesen Tag / in etlichen Ordens Calendern / ihre Gedächtnuß begangen.

In Niederland Joannes, des heiligen Vatters Bernardi Lehrlinger / und erster Abbt von Laude, welcher zuvor die Milch der Gottesforcht zu Claravall versucht / hat die Seinige mit derselben Milch ernehrt und getränkt. Nach demne er aber durch den Geruch seines himmlischen Lebens / sie zur Lieb der Tugend angezündet / jene Güter / die oben seynd / welche kein Aug gesehen / und kein Ohr gehört hat / und in keines Menschen Herz gestigen seynd / zugenießen / ist er selig im Herrn entschlaffen / dem Calender Henriquez auff den Zwanzigsten Tag Brachmonaths außgeschrieben.

UNDECIMO CALENDAS JULII.

Der XXI. Tag im Brachmonath.

In Claravall die Beysetzung des seligen Constantini Convers-bruders / welcher noch zur Zeit in der Welt / in grossen Lasten versenck / und wegen der Lasten thaten zum Galgen verurtheilt / von dem daselbstigen glücklich entgegenkommenden / heiligen Vatter Bernardo, und durch Bitt / mit Verwilligung Theobald Graffens zu Campaña, von der Leibs-straff wieder erlöst und errettet / außgeschrieben.

einem Wolff ein Lamb/auf einem Rauber ein Mönch worden/ und also zur Buß aufgenommen/ und mit der Convers-brüder Kleid/ bekleidet/ hat ein Jahr lang ohn ein Undel-scheid/nichts als Wasser zum Tranck/und Brod zur Speise gehalten: Dem Leib aber mit harten Ruthen / zu zwey und drey-mahlen des Nachts/ zerreißend/ist in kurzem in ein andern Mann verändert worden/ daß er nichts als weinen und seuffzen/zur Versöhnung seiner Fehler/vor Gott aufgoss. Dem offnen Sünder aber gleich demüthig/dörffte auch seine Augen nicht gegen-Himmel auff-heben / und ist also nach erfüllten dreyßig Jahren/in aller Heiligkeit / von aller Welt Hefen rein/gestorben/nach dem Todt auff diesen Tag der Ordens-Heiligen Calendar angeschrieben.

In Flandern/der selige Eustachius von Bodeloo/Mönch/ oder gottsförchtiger Einsiedler/welcher nach lange Zeit bewohnter Einöb/ein Elösterlich Leben zu führen begierig/das Closter von Bodeloo erbauet/allwo er nach den heiligsten Sitten oder Leben/vom Titul der Heiligkeit scheinbahr/verschieden/ist in dem Hagiologio, der Heiligen Flanderns/und in dem Ordens Menologio, auff diesen Tag angeschrieben.

Sanderus
in Hagiologio SS.
Flandria
lit. 4

DECIMO CALENDAS JULII.

Der XXII. Tag im Brachmonath.

In Schottland/und dem Closter Meilros, der selige Mönch Adam, welcher nach Verdiensten und scheinbahrlichen Tugenden / auch Gemüths Gaben/zu dem Cathanesienser Bistumb und Huth erhaben / hat ein voll erfahres Leben/die ganze Zeit seiner Regierung/geführt; als er aber den jenen/welche seiner Kirchen ligende Güter brauchten / verhasst worden/wird er/ vor die Recht und Freyheit derselben/ von den Underthanen grausamblich und tödtlich verwundet. Dann von denselben/ mit höchster Unchr der Würdigkeit / und Unrecht des Zeichens/in die Ruchen seiner Behausung / sampt einem zugeselleten Mönchen/geschleift/haben ihn grimmiglich verbrennt/im Jahr vñ wiederbrachten Heyl/tausent zweyhundert zwey- und zwanzig. Welche Laster that/ als sie zu Alexandro König in Schottland bracht worden/ ist er / nach versambleten Kriegs-zug/ von Stund an dahin verreyßt / und sobald die Uhrheber des Lasters/ deren über Vierhundert waren/ergriffen/ und sie alle am Leib und Leben gestrafft/ Gott hat nemlich den König angetrieben / damit das angethane Unrecht seinem Diener Adam, nicht ungerochen verbliebe.

Boetius 1.
15. Hist.
Scotica,
Bzovius
in Annalibus
Eccles.
V. Vion lib
ligai vitæ
cap. 39.

Liber de
gestis vi-
rorum Il-
lustrum
Cz nobii
Villarj.
Calendar.
SS. Belgii.
Augustus
ad Molan.

In Brabant/der selige Arnoldus, Mönch zu Weiler/wunderbahrer Unschuld und Tugend/welcher von den Heiligen bisweilen besucht/in der Kranckheit ergötzet/ und von denselben gesund gemacht/ hat sich endlich ganz Gott gelobt und zugedignet / und voller gottseligen Werck gestorben/ihne ein sonderbahre Gedächtniß bey der Nach-erlöung kühlig zuregen gebracht/ ist in dem Buch der verümbter Männer/dieser Weilerischen Einöb, auff diesen Tag angezeichnet.

Na 2

NONO